



Allgemeine Geschäftsbedingungen (Stand: Februar 2013)

§ 1 Vertragspartner

- 1.1 Verträge entstehen zwischen Personen, im Folgenden Gäste genannt, und, im Folgenden Vermieter genannt,
- Ilse Lipka, Inhaberin der Pension Bergisches Haus
Haddenbacher Straße 157
42855 Remscheid, Deutschland
- 1.2 Ungeachtet der Vertragsbeziehung zwischen Gästen und Vermieter ist es möglich, Rechnungen auf einen Dritten ausstellen zu lassen, der nicht zu den Gästen zählt, sofern Gäste und Dritte gleichermaßen ihr Einverständnis erklären.
- 1.3 Sofern von Vorgenanntem abweichend Dritte Vertragspartner sein sollen, ist dies schriftlich zu vereinbaren und der Dritte hat sämtliche Pflichten aus dem Vertrag an die in seinem Namen untergebrachten Personen zu vermitteln und für deren Einhaltung Sorge zu tragen. In vorgenanntem Fall gelten die im Folgenden genannten Bestimmungen für Gäste und vertraglich gleichwertig anzusehende Dritte gleichermaßen.
- 1.4 Gäste treten als Hauptmieter auf, wenn sie zum Aufenthalt für sich und weitere begleitende Personen einen Vertrag mit dem Vermieter schließen. Der Aufenthalt von begleitenden Personen muss im Vertrag vereinbart sein, sofern es sich nicht um Besucher handelt. Besucher müssen nicht im Vertrag zwischen Vermieter und Gästen aufgenommen werden, sofern sie sich innerhalb einer Zeitspanne von 24 Stunden maximal 6 Stunden zusammenhängend in den Räumen aufhalten, wobei als zusammenhängende Zeit jede Zeit zählt, die nicht von mindestens 6 Stunden Abwesenheit unterbrochen ist, und Personen als Besucher keine sanitären Einrichtungen zur intensiven Körperhygiene (wie beispielsweise duschen oder baden) benutzen.
- 1.5 Mehrere Gäste können als Gemeinschaft von Gästen sich eine Wohneinheit teilen und dabei eigenständige Vertragspartner sein.
- 1.6 Es ist Personen unter 18 Jahren verboten, mit dem Vermieter einen Vertrag über eine Vermietung abzuschließen.

§ 2 Vertragsgegenstand

- 2.1 Gegenstand von Verträgen zwischen Gästen und Vermieter ist die die vorübergehende Überlassung einer Ferienwohnung, im Folgenden Vermietung genannt, zum Zwecke eines zeitlich begrenzten Aufenthalts von Gästen und ggf. einer bestimmten Anzahl begleitender Personen in beheizten, möblierten und mit für Ferienwohnungen üblichen Gegenständen ausgestatteten Räumlichkeiten der Vermieterin, im Folgenden Räume genannt.



- 2.2 Unmittelbar zu jedem Vertrag für eine Vermietung gehört eine Endreinigung, bei der für den Zeitraum der Vermietung durch gewöhnliche Nutzung der Räume übliche Verunreinigungen der Räume und Ausstattungsgegenstände beseitigt werden.
- 2.3 Zu Verträgen für Vermietungen, die länger als 1 Monat dauern, gehört nach Ablauf eines vollen Monats eine Zwischenreinigung, bei der im Unterschied zur Endreinigung keine Gegenstände der Gäste, außer solchen in Müllbehältnissen, entsorgt werden. Gewöhnlich erfolgen jedoch wöchentliche Reinigungen.
- 2.4 Gegenstände, die mit Vertragsende in den Räumen verbleiben, gehen zum Zwecke der Entsorgung im Rahmen der Endreinigung in das Eigentum der Vermieterin über.
- 2.5 Sämtliche Leistungen, die weder unmittelbar zur Vermietung zählen noch als Endreinigung oder Zwischenreinigung anzusehen sind, stellen kostenpflichtige Vertragserweiterungen dar, die gesondert berechnet werden. Kostenpflichtige Vertragserweiterungen sind die Beseitigung oder Entsorgung von durch Gäste verbliebene Gegenstände, sofern sie im Rahmen einer Vermietung nicht als allgemein übliche Hinterlassenschaften zählen, die fachgerechte Beseitigung von Schäden an Räumen oder Ausstattungsgegenständen, deren Umfang über den normalen Gebrauch und eine übliche Nutzung hinaus gehen, bzw. eine Ersatzbeschaffung, falls diese wirtschaftlich sinnvoller als eine Reparatur oder Instandsetzung ist und die Wiederbeschaffung von Ausstattungsgegenständen, wenn diese aus den Räumen entfernt wurden. Weitere Ansprüche oder Schadenersatzforderungen des Vermieters gegen Gäste bleiben von Vorgenanntem unberührt.
- 2.6 Es ist verboten, die Vermietung als Wohnsitz oder Geschäftssitz zu nutzen.
- 2.7 Die im Anhang I genannte Hausordnung ist unmittelbarer Gegenstand des Vertrages.
- 2.8 Die im Anhang II genannte Preisliste ist unmittelbarer Gegenstand des Vertrages, es sei denn, dass schriftlich abweichende Preise für den Vertrag vereinbart wurden.

§ 3 Vertragsentstehung (Buchung)

- 3.1 Ein Vertrag entsteht, wenn Gäste eine Vermietung für eine bestimmte Personenanzahl und einen bestimmten Zeitraum beantragen und der Vermieter den Gästen die Vermietung für die bestimmte Personenanzahl und den bestimmten Zeitraum bestätigt, was im Folgenden Buchung genannt wird.
- 3.2 Eine Buchung kann langfristig im Voraus oder, im Falle von freien Kapazitäten des Vermieters, unmittelbar vor dem Vertragsbeginn erfolgen. Erfolgt die Buchung unmittelbar vor Vertragsbeginn, fällt die Buchung und der Vertragsbeginn mit der Vorauszahlung oder Abschlagszahlung für die Vertragsdauer zusammen.
- 3.3 Sofern die Buchung mit einer Reservierung mehr als eine Woche vor Vertragsbeginn erfolgt, gilt die Buchung erst dann als verbindliche Reservierung, wenn die Gäste eine Vorauszahlung per Überweisung geleistet haben. Die Vorauszahlung für eine verbindliche Buchung mit Reservierung beträgt den kompletten



Mietpreis, ggf. einschließlich den Kosten für die Endreinigung bei einer Vermietung für weniger als 7 Tage und bei einer Vermietung für mehr als 7 Tage den Mietpreis für die ersten 7 Tage ohne Kosten für die Endreinigung, sofern die Endreinigung separat berechnet wird.

§ 4 Vertragsbeginn (Anreise)

- 4.1 Als Vertragsbeginn gilt der Anreisetag, der bei der Buchung definiert wurde und an dem Gäste Zugang zu den Räumen erhalten .
- 4.2 Es gilt, sofern nicht anders bei der Buchung vereinbart, dass die Anreise am Anreisetag im Zeitraum zwischen 17:00 Uhr und 20:00 Uhr erfolgt.

§ 5 Vertragsende (Abreise)

- 5.1 Als Vertragsende gilt der Abreisetag, der bei der Buchung definiert oder während der Vermietung in beiderseitigen Einverständnis auf einen im Vergleich zur Buchung späteren Zeitpunkt verschoben wurde.
- 5.2 Es gilt, sofern nicht anders bei der Buchung vereinbart, dass die Abreise am Abreisetag im Zeitraum zwischen 08:00 Uhr und 11:00 Uhr erfolgt.

§ 6 Vertragslaufzeit (Dauer der Vermietung)

- 6.1 Der Anreisetag und der Abreisetag zählen jeweils als halber Tag.
- 6.2 Alle weiteren Tage der Vermietung werden unabhängig von der tatsächlichen Nutzung der Räume durch die Gäste als ganze Tage gezählt.
- 6.3 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 3 Tage, sofern der Vermieter nicht in einer schriftlichen Buchungsbestätigung eine geringere Vermietungsdauer ausdrücklich zugesagt hat.

§ 7 Preise

- 7.1 Alle in der Werbung veröffentlichten Preise sind unverbindliche Kostenprognosen, die nur bei Zutreffen bestimmter und in der Regel besonders günstiger Voraussetzungen Gültigkeit haben. In der Werbung veröffentlichte Preise verstehen sich grundsätzlich nicht als Angebot des Vermieters gegenüber potentiellen Gästen. Gemäß gesetzlicher Bestimmung verstehen sich Preise in der Werbung grundsätzlich einschließlich Kosten für die Endreinigung, sofern das entsprechende Werbemedium ein detailliertes Ausweisen einzelner Kostenpunkte nicht ermöglicht.



- 7.2 Die in Anhang I befindliche Preisliste hat bis zur Herausgabe einer aktuelleren Preisliste verbindliche Gültigkeit, sofern nicht ausdrücklich individuelle Preise zwischen Gästen und dem Vermieter vereinbart wurden. Leistungen, deren Preise nicht in der Preisliste in Anhang I aufgeführt sind, unterliegen der freien Preisbestimmung durch den Vermieter.
- 7.3 Preise verstehen sich ggf. abweichend von der in Anhang I aufgeführten Preisliste als verbindliche Angebote des Vermieters gegenüber potentiellen Gästen, sofern Gäste eine detaillierte schriftliche Anfrage an den Vermieter gestellt haben und der Vermieter daraufhin ein schriftliches Angebot erstellt hat. Verbindliche Angebote beziehen sich grundsätzlich auf einen bestimmten Vermietungszeitraum, die exakte Vermietungsdauer, die genaue Anzahl der unterzubringenden Personen, die Wahl der Räume und ggf. ergänzende Serviceleistungen, wie beispielsweise Extrareinigung, Zwischenreinigung und Endreinigung.
- 7.4 Sämtliche angegebenen Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer, da der Vermieter gemäß §19 Umsatzsteuergesetz (UStG) der Steuerbefreiung für Kleinunternehmer unterliegt. Die durch den Vermieter ausgestellten Rechnungen weisen keine Umsatzsteuer (bzw. Mehrwertsteuer) aus.
- 7.5 Preise verstehen sich grundsätzlich immer in der Währung Euro, falls die Währung bei Preisangaben nicht angegeben sein sollte.

§ 8 Zahlungen

- 8.1 Die Vergütung für die Vermietung hat bei einer Vermietung für bis zu 14 Tagen einschließlich der Kosten für im Voraus feststehende ergänzende Serviceleistungen im Voraus zu erfolgen.
- 8.2 Bei einer Vermietung für mehr als 14 Tage sind statt dem vollständigen Mietpreis wöchentliche Abschlagszahlungen zu leisten. Bei Zutreffen werden Kosten für Zwischenreinigungen bei einer Vermietung für mehr als 1 Monat werden in jeder 4. Abschlagszahlung berechnet und bei Zutreffen die Kosten der Endreinigung in der letzten Abschlagszahlung vor Ende der Vermietung. Es steht den Gästen frei, statt wöchentlicher Abschlagszahlungen auch den vollständigen Preis der gesamten Vermietung, ggf. einschließlich Kosten für Zwischenreinigungen und Endreinigungen, im Voraus zu bezahlen.
- 8.3 Zahlungen für eine Buchung mit Reservierung haben bargeldlos per Überweisung zu erfolgen. Der Kontoauszug gilt als Nachweis für eine verbindliche Buchung mit Reservierung.
- 8.4 Abschlagszahlungen können bargeldlos per Überweisung mit einer Wertstellung vor Beginn des nachfolgenden Abrechnungszeitraums erfolgen oder sind als Barzahlung im Voraus zu entrichten. Werden Abschlagszahlungen per Überweisung nicht rechtzeitig auf dem Konto des Vermieters wertgestellt, haben Gäste die Abschlagszahlungen als Barzahlungen zu leisten, wobei die Barzahlungen nach Wertstellung der entsprechenden Überweisung zurückgewährt werden.
- 8.5 Der Vermieter quittiert den Erhalt von Barzahlungen. Als Beleg für Überweisungen gilt der Kontoauszug.



- 8.6 Die Rechnung für die Vermietung wird nach Ablauf der Vermietung erstellt und enthält die Angabe der Summe aller Vorauszahlungen.
- 8.7 Bargeldlose Zahlungen per Überweisung sind zu entrichten auf das Konto von
- | | |
|----------------------|------------------------|
| Empfänger (Inhaber): | Ilse Lipka |
| Kontonummer: | 672 13 69 |
| Bankleitzahl (BLZ): | 340 400 49 |
| Geldinstitut (Bank): | Commerzbank, Remscheid |
| IBAN: | DE68340400490672136900 |
| BIC: | COBADEFFXXX |

§ 9 Haftung

- 9.1 Der Vermieter haftet gegenüber Gästen für zugesagte Eigenschaften der Räume im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen, jedoch ausschließlich bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit und nur bedingt aus seinem geschäftlichen Handeln, sofern nicht im Folgenden zu Gunsten der Gäste Abweichendes bestimmt wird.
- 9.2 Sollten zugesagte Haupteigenschaften der Räume bei Vertragsbeginn nicht vorhanden sein, während der Vermietung abhanden kommen oder in erheblichen Maße mangeln, ohne dass der Vermieter grob fahrlässig oder vorsätzlich diesen Umstand zu verantworten hat, so haftet der Vermieter durch die Beseitigung des Mangels innerhalb einer zur Beseitigung des Mangels angemessenen Frist. Sofern die Beseitigung eines erheblichen Mangels an einer Haupteigenschaft, trotzdem sie innerhalb einer als angemessenen Frist geltenden Zeit beseitigt wird, länger als 10 von hundert Teilen der gesamten Vermietungszeit dauert, können Gäste den Mietpreis für den mit Mängeln behafteten Zeitraum um den gleichen prozentualen Wert mindern, den die zur Mängelbeseitigung erforderliche Zeit im Verhältnis zur gesamten Vermietungszeit ausmacht, jedoch maximal nur um 50 von hundert Teilen. Die Zeit der Mängelbeseitigung beginnt mit der Meldung des Mangels beim Vermieter und Zeiten vor der Meldung des Mangels beim Vermieter finden bei der Berechnung von Mietminderungen keine Berücksichtigung.
- Beispiel:
- Dauert innerhalb einer gesamten Vermietungszeit von 4 Tagen die Beseitigung eines erheblichen Mangels an einer Haupteigenschaft der Räume nach Meldung des Mangels beim Vermieter, trotz Einhaltung einer angemessenen Frist zur Beseitigung des Mangels, 1 Tag (25 Prozent von der gesamten Vermietungsdauer), darf der Mietpreis für den Tag der Mängelbeseitigung um 25 Prozent gemindert werden.
- Dauert die Beseitigung eines erheblichen Mangels an einer Haupteigenschaft der Räume nur bis zu 10 von hundert Teilen der gesamten Vermietungszeit und wird innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt, steht dem Gast keine Minderung des Mietpreises zu. Eine Minderung des Mietpreises um mehr als 50 von hundert Teilen des Mietpreises ist jedoch niemals möglich, es wird stattdessen auf das besondere Kündigungsrecht für Gäste verwiesen.
- 9.3 Gäste haften gegenüber dem Vermieter für Schäden und Folgeschäden in vermieteten Räumen sowie am Grundstück, an Gebäuden, Anbauten, Ausstattungs- oder Einrichtungsgegenständen, auf dem Grundstück



des Vermieters abgestellten Fahrzeugen und/oder auf dem Grundstück des Vermieters befindlichen Eigentums Dritter, sofern die Schäden oder Folgeschäden durch deren Aufenthalt und Verhalten während des Aufenthalts begründet sind.

- 9.4 Gäste, die sich in Begleitung weiterer Personen in den Räumen aufhalten, haften für die Personen, die sie begleiten. Gäste, die Personen nur kurzzeitig als Besucher in den Räumen empfangen, haften für ihre Besucher.
- 9.5 Bei Gemeinschaften mehrerer Gäste innerhalb von zusammengehörenden Wohneinheiten haftet jeder der Gäste gesamtschuldnerisch für die Gemeinschaft der Gäste in den entsprechenden Räumen.
- 9.6 Eltern haften für ihre Kinder und bei Minderjährigen haften ungeachtet der Erziehungsberechtigung die volljährigen Gäste, in deren Begleitung sie sind.

§ 10 Kündigung

- 10.1 Gäste haben ohne Benennung von Gründen das Recht einer fristlosen Kündigung nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit. Eine Kündigung vor Vertragsbeginn ist nicht möglich.
- 10.2 Sofern Gäste die Räume nicht vorab verbindlich bestellt und reserviert haben, wird kein Schadenersatz für den Ausfall von zu Vertragsbeginn seitens der Gäste genannten Vermietungszeiten gefordert, wobei die Mindestvertragslaufzeit nicht unterschritten werden darf.
- 10.3 Gäste können verbindlich bestellte und reservierte Räume ohne Einhaltung der Mindestvertragslaufzeit fristlos kündigen, sofern zu Vertragsbeginn erhebliche Mängel an einer Haupteigenschaft festgestellt werden oder solche während der Vermietung auftreten und nicht vom Vermieter in einer angemessenen Frist beseitigt werden.
- 10.4 Im Falle einer fristlosen Kündigung aus beliebigem von §10.3 abweichendem Grund ist dem Vermieter für die Dauer der durch die Kündigung ausgefallenen Vermietungszeit Schadenersatz zu leisten, sofern Gäste die Vermietung für einen bestimmten Zeitraum und eine bestimmte Dauer bestellt und reserviert haben. Der Schadenersatz beträgt ohne Pflicht zum Nachweis eines tatsächlichen Schadens pauschal den vollen Mietpreis für den Ausfall der ersten 3 Tage nach der fristlosen Kündigung, 75 von hundert Teilen des Mietpreises für den Ausfall der Tage 4 bis 7, 50 von hundert Teilen des Mietpreises für den Ausfall der Tage 8 bis 14, 25 von hundert Teilen des Mietpreises für den Ausfall der Tage 15 bis 21 und ab dem 22. Tag nach der fristlosen Kündigung wird kein Schadenersatz mehr berechnet.

Beispiel:

Ein Gast hat Räume für 6 Wochen langfristig bestellt und gemietet, kündigt ohne Benennung von Gründen fristlos zum 7. Tag. Dann gilt der 7. Tag normal als Abreisetag, der ausgefallene 8., 9., und 10. Tag werden voll berechnet, der 11., 12., 13., und 14. Tag werden mit 75% des Mietpreises berechnet, der 15., 16., 17., 18., 19., 20. und 21. Tag werden zu 50% des Mietpreises berechnet und der 22., 23., 24., 25., 26., 27. und 28. Tag nur noch mit 25% des Mietpreises und für die Tage



29 bis 42 wird nichts mehr berechnet.

Der Vermieter ist berechtigt, bei fristloser Kündigung einen höheren als den vorgenannten Schadenersatz zu fordern, wenn er einen höheren Schaden nachweisen kann.

Der Vermieter ist nicht berechtigt Schadenersatz zu verlangen, wenn die fristlose Kündigung aufgrund erheblicher Mängel an einer Haupteigenschaft der Räume, die nicht innerhalb einer angemessenen Frist beseitigt wurden, begründet erfolgt.

- 10.5 Einer fristlosen Kündigung durch Gäste kommt gleich, wenn Gäste vertraglich vereinbarte Vorauszahlungen oder Abschlagszahlungen nicht pünktlich oder rechtzeitig leisten. Die fristlose Kündigung ist mit dem Zeitpunkt wirksam, an dem die Vermietungszeit beginnt, für den die Vorauszahlung oder Abschlagszahlung hätte geleistet werden müssen. Eine Kündigung vor Vertragsbeginn ist nicht möglich.
- 10.6 Der Vermieter kündigt fristlos, sofern sich Gäste unsittlich, rechtswidrig oder vertragswidrig verhalten. Verstöße gegen die Hausordnung sind bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ebenfalls als vertragswidriges Verhalten anzusehen, die den Vermieter zur fristlosen Kündigung berechtigen.
- 10.7 Als fristgerechte Kündigung versteht sich seitens des Vermieters und der Gäste die Buchung, bei der die Vertragslaufzeit (Vermietungszeit) bei der Vertragsentstehung bereits festgelegt wird, ohne dass es einer weiteren Handlung zur fristgerechten Kündigung bedarf. Sollte sich während der Vertragslaufzeit die Vertragsdauer verlängern, gilt die zwischen Vermieter und Gästen neu vereinbarte Vertragslaufzeit zu ihrem Ablauftermin in beiderseitigem Einverständnis als fristgerecht gekündigt.
- 10.8 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus besonderem Grund bleibt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen dem Vermieter und den Gästen vorbehalten.

§ 11 Schriftformerfordernis

- 11.1 Vertragsinhalte, insbesondere bei Abweichungen von diesen AGB, erfordern die Schriftform, was insbesondere auch für die Vereinbarung einer Abweichung des Schriftformerfordernis gilt.

§ 12 Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

- 12.1 Der Gerichtsstand ist Remscheid.
- 12.2 Es gilt grundsätzlich deutsches Recht.

§ 13 Salvatorische Klausel

- 13.1 Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise ungültig oder unwirksam sein oder werden, so bleiben davon nicht betroffene Bestimmungen unberührt und es treten an Stelle der ungültigen oder unwirksamen Bestimmungen die Bestimmungen der AGB.



men Bestimmungen oder an Stelle der ungültigen oder unwirksamen Teile von Bestimmungen andere Bestimmungen oder Teile von Bestimmungen, die gültig oder wirksam sind und dem wirtschaftlichen Sinn der ungültigen oder unwirksamen Bestimmungen oder ungültigen oder unwirksamen Teile von Bestimmungen möglichst nahe kommen.

§ 14 In Krafttreten

- 14.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) treten mit sofortiger Wirkung nach ihrer Veröffentlichung in Kraft und ersetzen damit eine vorherige Version der AGB.
- 14.2 Diese AGB finden auf alle ab Veröffentlichung dieser AGB neu entstehenden Geschäfte zwischen in § 1 dieser AGB aufgeführten Personen Anwendung, die einen Vertrag über den in § 2 dieser AGB genannten Vertragsgegenstand schließen, es sei denn, dass aufgrund der im Folgenden genannten Gründe oder bestehender Rechtsvorschriften eine vorherige Version der AGB Anwendung finden muss.
- 14.3 Geschäfte, die vor Veröffentlichung dieser AGB vereinbart wurden, auch wenn es sich um bis zur Veröffentlichung dieser AGB aktiv anhaltende Geschäfte handelt, bleiben von diesen AGB unberührt. Im vorgenannten Fall ist die Version der AGB wirksam, die bei Entstehen des Geschäfts aktuell war, sofern nicht der Anwender dieser AGB seinen Vertragspartner um Einverständnis zur Anwendung dieser AGB ersucht hat und dieser dieses Gesuch bewilligt hat.
- 14.4 Auf regelmäßig wiederkehrende Geschäfte mit Verbrauchern, bei denen als Vertragspartner Verbraucher nach dem Prinzip von Treu und Glauben annehmen können, das eine vorherige Version der AGB Anwendung finden, wirken sich diese AGB nur dann aus, wenn der Vertragspartner als Verbraucher ausdrücklich über eine neue Version der AGB informiert wurde.

§ 15 Urheberrecht

- 15.1 Diese AGB, einschließlich ihrer Anhänge, ebenso wie die Internetpräsenz mit sämtlichen Inhalten auf allen Unterseiten unter der Domain <bergisches-haus.de>, unterliegen dem Urheberrecht von Ilse Lipka, Haddenbacher Straße 157, 42855 Remscheid.
- 15.2 Die Nutzung von Wort, Bild und Gestaltung, auch auszugsweise, bedarf einer schriftlichen Erlaubnis von Ilse Lipka.
- 15.3 Die Nutzung des Wortlauts dieser AGB, einschließlich dem ihrer Anhänge, ist ohne ausdrückliche Erlaubnis ausschließlich Gästen als vertragliche Grundlage gestattet, sofern der Wortlaut dieser AGB nicht durch abweichende individuelle Vertragsregelungen außer Kraft gesetzt ist.



Anhang I

Preisliste

(Stand: März 2013)

Standardpreise für die Ferienwohnung „FeWo Remscheid“ (EG, ca. 35m²)

Personen / Belegung	Vermietungsdauer	Preis pro Person	Preis der FeWo
1 Person	bis zu 7 Tage	35,00 EUR/Tag	35,00 EUR/Tag
<i>wie zuvor</i>	ab 8 Tage	32,00 EUR/Tag	32,00 EUR/Tag
<i>wie zuvor</i>	ab 1 Kalendermonat	29,00 EUR/Tag	29,00 EUR/Tag
2 Personen (DZ)	bis zu 7 Tage	26,00 EUR/Tag	52,00 EUR/Tag
<i>wie zuvor</i>	ab 8 Tage	23,00 EUR/Tag	46,00 EUR/Tag
<i>wie zuvor</i>	ab 1 Kalendermonat	20,00 EUR/Tag	40,00 EUR/Tag

Standardpreise für die Ferienwohnung „FeWo Bergisches Land“ (2. OG, ca. 65m²)

Personen / Belegung	Vermietungsdauer	Preis pro Person	Preis der FeWo
2 Personen (DZ)	bis zu 7 Tage	26,00 EUR/Tag	52,00 EUR/Tag
<i>wie zuvor</i>	ab 8 Tage	23,00 EUR/Tag	46,00 EUR/Tag
<i>wie zuvor</i>	ab 1 Kalendermonat	20,00 EUR/Tag	40,00 EUR/Tag
2 Personen (DZ+ZZ)	bis zu 7 Tage	30,00 EUR/Tag	60,00 EUR/Tag
<i>wie zuvor</i>	ab 8 Tage	26,00 EUR/Tag	52,00 EUR/Tag
<i>wie zuvor</i>	ab 1 Kalendermonat	22,00 EUR/Tag	44,00 EUR/Tag
3 Personen (DZ + ZZ)	bis zu 7 Tage	24,00 EUR/Tag	72,00 EUR/Tag
<i>wie zuvor</i>	ab 8 Tage	21,00 EUR/Tag	63,00 EUR/Tag
<i>wie zuvor</i>	ab 1 Kalendermonat	18,00 EUR/Tag	54,00 EUR/Tag
3 Personen (DZ + ZZ + ZZ)	bis zu 7 Tage	25,00 EUR/Tag	75,00 EUR/Tag
<i>wie zuvor</i>	ab 8 Tage	22,00 EUR/Tag	66,00 EUR/Tag
<i>wie zuvor</i>	ab 1 Kalendermonat	19,00 EUR/Tag	57,00 EUR/Tag
4 Personen (DZ + ZZ)	bis zu 7 Tage	22,00 EUR/Tag	88,00 EUR/Tag
<i>wie zuvor</i>	ab 8 Tage	19,00 EUR/Tag	76,00 EUR/Tag
<i>wie zuvor</i>	ab 1 Kalendermonat	16,00 EUR/Tag	64,00 EUR/Tag
4 Personen (DZ + ZZ + ZZ)	bis zu 7 Tage	23,00 EUR/Tag	92,00 EUR/Tag
<i>wie zuvor</i>	ab 8 Tage	20,00 EUR/Tag	80,00 EUR/Tag
<i>wie zuvor</i>	ab 1 Kalendermonat	17,00 EUR/Tag	68,00 EUR/Tag
5 Personen (DZ + ZZ + ZZ)	bis zu 7 Tage	20,00 EUR/Tag	100,00 EUR/Tag
<i>wie zuvor</i>	ab 8 Tage	17,00 EUR/Tag	85,00 EUR/Tag
<i>wie zuvor</i>	ab 1 Kalendermonat	14,00 EUR/Tag	70,00 EUR/Tag
6 Personen (DZ + ZZ + ZZ)	bis zu 7 Tage	18,00 EUR/Tag	108,00 EUR/Tag
<i>wie zuvor</i>	ab 8 Tage	15,00 EUR/Tag	90,00 EUR/Tag
<i>wie zuvor</i>	ab 1 Kalendermonat	12,00 EUR/Tag	72,00 EUR/Tag



Standardleistungen für „FeWo Remscheid“ und „FeWo Bergisches Land“

Die angegebenen Preise sind Komplettpreise bei der angegebenen Belegung von Doppelzimmern (DZ) oder Zweibettzimmern (ZZ), die bereits Ausstattung mit Handtüchern, Bettwäsche und die Endreinigung enthalten. Bei längeren Aufenthalten sind zusätzlich auch wöchentliche Zwischenreinigungen mit Wechsel der Handtücher und Bettwäsche im Preis enthalten. Ein Internetzugang (WLAN) kann auf Wunsch auch zugeteilt werden.

Sonstige Konditionen gemäß AGB zu dieser Preisliste

Auf die Preise wird keine Mehrwertsteuer erhoben, da der Vermieter der Steuerbefreiung für Kleinunternehmer gemäß §19 UStG unterliegt. Die Umsatzsteuer wird daher auch nicht in Rechnungen ausgewiesen.

Die Zahlungsbedingungen verstehen sich grundsätzlich als Vorauszahlung für die gesamte Vermietung bei Vermietungen unter 14 Tagen. Bei Vermietungen über 14 Tagen sind die Kosten für die Vermietung als wöchentliche Abschlagszahlungen im Voraus zu bezahlen.

Im Falle intensiverer Nutzung oder Bedarf an außergewöhnlichen Nebenleistungen (Sonderleistungen) im Vergleich zur üblichen Nutzung können diese berechnet oder den erhöhend auf den oben genannten Listenpreis umgelegt werden.

Der Internetzugang ist ein kostenfreier Service, auf den jedoch kein Anspruch besteht. Sämtliche Preise und Zahlungsbedingungen sind freibleibend und werden durch ggf. individuelle Vertragsvereinbarungen aufgehoben.



Anhang II

Hausordnung

(Stand: März 2013)

§ 1 Rücksichtnahme

Alle Gäste und ihre Begleiter haben sich so zu verhalten, dass andere Bewohner des Hauses oder gar Nachmieter nicht belästigt werden. Lärm, aufdringlicher Geruch und Verschmutzungen sind unbedingt zu vermeiden, ganz besonders gilt dies für Bereiche des Grundstückes, die mit anderen Bewohnern des Hauses gemeinsam genutzt werden. Vor der Nutzung von Garten- oder Terrasseneinrichtungen, speziell vor der Nutzung von Grilleinrichtungen, ist um Erlaubnis zu fragen, damit Überschneidungen mit oder abweichenden Interessen von anderen Bewohnern des Hauses vermieden werden. Persönliche Gegenstände dürfen nicht in Bereichen abgestellt werden, die der gemeinschaftlichen Nutzung mit anderen Bewohnern des Hauses dienen. Das Abstellen von Fahrzeugen ist so vorzunehmen, dass die Zufahrten zum Grundstück (auch zu Grundstücken der Nachbarn) nicht behindert werden. Das Mitbringen von Haustieren jeder Art bedarf der ausdrücklichen Erlaubnis des Vermieters. Haustiere sind nicht in allen Räumen erlaubt, so dass Haustiere bereits bei der Buchung berücksichtigt werden müssen.

§ 2 Sorgfalt und Vorsicht

Im Umgang mit dem Vermietungsgegenstand, seiner Ausstattung und seinem Inventar, aber auch bei Nutzung des Treppenhauses und/oder des übrigen Grundstückes samt deren Ausstattungen, haben Gäste und deren Begleiter hinsichtlich der Vermeidung von Schäden und/oder Verunreinigungen sorgfältig und vorsichtig zu sein. Insbesondere gehören hierzu das Beachten folgender Verbote und/oder Vorschriften:

- Die Einnahme von Rauschmitteln jeder Art ist über den Verlust der Selbstkontrolle hinaus verboten.
- Es ist verboten, in den Räumen zu rauchen oder offenes Feuer zu entzünden, es sei denn, es handelt sich um kontrollierte und fachgerechte Zubereitung von Speisen (wie beispielsweise Fondue, flambieren, etc.). Das Abbrennen von Feuerwerk, auch von zugelassenem Tischfeuerwerk, ist grundsätzlich innerhalb der Räume und außerhalb der Räume auf dem Grundstück des Vermieters verboten, es sei denn, dass der Vermieter den Gästen zum Jahreswechsel hierzu ausdrücklich eine Sondergenehmigung erteilt. Das Abbrennen von Kerzen jeder Art ist nur bei ununterbrochener Beaufsichtigung erlaubt.
- Es dürfen keine Gegenstände, egal wie leicht oder klein sie sind, aus dem Fenster geworfen werden.
- Beim Verlassen der Räume sind Fenster und Türen dicht zu verschließen.
- Zum Trocknen von Textilien oder anderen Sachen sind nur dafür vorgesehene Gestelle zu benutzen, keinesfalls jedoch Türen oder Schranktüren.
- Mit stark verschmutzten Schuhen darf das Treppenhaus nicht begangen werden.
- Gegenstände sind so zu tragen, dass sie weder Wände noch Türen oder Treppen beschädigen.
- Nach der Benutzung von Garten- oder Terrasseneinrichtungen sind diese gründlich zu reinigen.
- Auf dem Grundstück des Vermieters ist außer dem Grillen das Entfachen von offenem Feuer (wie beispielsweise Lagerfeuer) nur nach ausdrücklicher Erlaubnis des Vermieters in dafür vorgesehen Behältnissen (Feuerschale oder Feuerkorb) erlaubt. Gesetzliche Bestimmungen sind zu beachten.
- Verunreinigungen durch Haustiere sind unverzüglich und rückstandsfrei zu beseitigen.



- Nach der jeder Benutzung der Ausstattungen der Räume, wie beispielsweise Toaster, Mikrowelle, Pfannen, Kochtöpfe, Geschirr und Besteck, ist dieses gründlich zu reinigen. Die Reinigung von vorgenannter Ausstattung der Räume ist spätestens vor der Abreise gründlich vorzunehmen.
- Unverschuldete Mängel an der Mietsache und seiner Ausstattung sind ebenso wie verschuldete Beschädigungen oder Defekte an Geräten sofort dem Vermieter zu melden.
- Thermostate an der gesamten Heizungsanlage dürfen nur durch den Vermieter verstellt werden.
- Es gilt grundsätzlich zum Umweltschutz die Pflicht zum Strom- und Wassersparen.

§ 3 Sicherheit

Zur eigenen Sicherheit und zum Schutz anderer Bewohner des Hauses sind folgende Verbote und/oder Vorschriften ergänzend zu den bereits in § 2 genannten Verbote und/oder Vorschriften unbedingt zu beachten:

- Es ist verboten, sich auf die Fensterbrüstungen zu setzen oder sich außergewöhnlich weit aus dem Fenster zu lehnen.
- Unbeaufsichtigte Fernsehgeräte müssen ausgeschaltet sein, was auch für die Zeit des Schlafes gilt.
- Fluchtwege dürfen auch nicht kurzfristig verstellt werden.
- Im Falle von Bränden ist unverzüglich die Feuerwehr (Notruf 112) zu alarmieren.
- Hunde sind auf dem Grundstück an der Leine zu führen. Ab einer Schulterhöhe von 40 cm müssen Hunde auf dem Grundstück einen Maulkorb tragen. Im Übrigen sind die Vorschriften der Hundeverordnung von Nordrhein-Westfalen zu beachten und im Wesentlichen auch auf dem Grundstück des Vermieters anzuwenden.
- Beim Verlassen der Räume müssen diese abgeschlossen werden. Wertgegenstände, insbesondere auffällige und/oder besonders wertvolle Sachen, dürfen auch in abgeschlossenen Räumen nicht zurückgelassen werden. In Ausnahmefällen können kleinere Wertgegenstände im Tresor des Vermieters aufbewahrt werden.
- Das Mitführen und/oder Aufbewahren von Waffen in den Räumen bedarf der Erlaubnis des Vermieters. Erlaubnispflichtige Waffen, besonders aber Schusswaffen, dürfen auch dann nicht unbeaufsichtigt in den Räumen verbleiben, wenn der Vermieter das Mitführen und/oder Aufbewahren von solchen Waffen erlaubt hat. Die gesetzlichen Bestimmungen im Umgang mit Waffen, speziell dem Führen von Waffen und dem Aufbewahren von Waffen, sind unbedingt zu beachten.
- Das Befahren des Grundstückes ist verboten.

§ 4 Mitnahme von Ausstattungsgegenständen der Räume

Die vorübergehende Entnahme von Ausstattungsgegenständen der Räume, wie beispielsweise Besteck oder Behältnisse für den Transport von Lebensmitteln (wie beispielsweise eine Lunch-Box oder Tupperware), ist bei sorgsamem Umgang erlaubt. Die von Handtüchern, Decken oder sonstigen Textilien ist hingegen aus hygienischen Gründen untersagt und ebenso ist die von elektrischen Geräten (wie beispielsweise Kaffeemaschinen, Toaster, etc.) aus Gründen der Sicherheit.



§ 5 Besucher

Der Empfang von Besuchern ist grundsätzlich erlaubt, jedoch zur Vermeidung von Missverständnissen auf ein unauffälliges Maß zu reduzieren oder dem Vermieter zu melden. Als Besucher gilt, wer

- sich innerhalb von 24 Stunden weniger als 6 Stunden zusammenhängend in den Räumen aufhält, wobei
- als zusammenhängende Zeiten alle Zeiten gelten, die weniger als 6 Stunden unterbrochen sind, und nur
- Personen betrifft, die keine sanitären Einrichtungen zur intensiven Körperhygiene (wie beispielsweise baden oder duschen) benutzen.

Sollten aus bestimmten Gründen Besucher abweichend von vorgenannter Definition sanitäre Einrichtungen zur intensiven Körperhygiene (wie beispielsweise baden oder duschen) benutzen müssen, ist dies eine kostenpflichtige Zusatzleistung, die dem Vermieter möglichst vor dem Eintritt eines solchen Sonderfalls, spätestens jedoch unverzüglich im Anschluss, mitzuteilen ist. Sollten aus bestimmten Gründen Besucher abweichend von oben genannter Definition sich innerhalb von 24 Stunden länger als 6 Stunden in den Räumen aufhalten, oder sich mit einer geringeren als 6 Stunden anhaltenden Unterbrechung des Aufenthalts erneut in den Räumen aufhalten, so ist dies dem Vermieter mit Benennung der Gründe mitzuteilen.

Besucher dürfen sich niemals ohne Begleitung der gemeldeten Gäste in den Räumen aufhalten.

§ 6 Minderjährige Personen

Personen, die das 18. Lebensjahr nicht vollendet haben, dürfen sich nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten in den Räumen aufhalten, es sei denn, dass die Erziehungsberechtigten Gäste sind, die ihre Kinder in den Räumen nur vorübergehend allein gelassen haben. Kinder unter 14 Jahren dürfen sich nicht von ihren Eltern unbeaufsichtigt in den Räumen aufhalten. Der Aufenthalt von Besuchern ist grundsätzlich in den Räumen verboten, wenn sich Minderjährige ohne Anwesenheit von Erziehungsberechtigten in den Räumen aufhalten.

§ 7 Internetzugang

Bei der Nutzung eines Internetzugangs über das WLAN des Vermieters ist auf eine sparsame Nutzung der Bandbreite zu achten, da der Internetzugang mit anderen Nutzern geteilt wird. Der Vermieter ist berechtigt, die Zuteilung der Bandbreite bei Bedarf zu regulieren.

§ 8 Recht und Ordnung

Gäste haben sich während ihres Aufenthaltes an rechtliche Bestimmungen zu halten. Es ist insbesondere ausdrücklich verboten, die Vermietung für nicht legale Aktivitäten, zum Begehen von Ordnungswidrigkeiten oder gar Straftaten zu nutzen. Das Vorgenannte betrifft lokales persönliches Verhalten ebenso wie alle Aktivitäten im Internet.